



redSmoke productions GmbH

Grabenstrasse 9

8952 Schlieren

phone: +41 44 575 22 44

www.redsmoke.ch

Stand November 2009

Allgemeine Geschäftsbedingungen der redSmoke productions GmbH

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und redSmoke productions gelten ausschliesslich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind massgebend für alle uns zur Ausführung übertragenen Auftragsleistungen. Jede Auftragserteilung gilt somit gleichzeitig als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der redSmoke productions ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

2. Vertragsabschluss und Kündigung

Die Angebote der redSmoke productions sind – auch bezüglich der Preisangaben – unverbindlich. Die von der redSmoke productions präsentierten Kostenvoranschläge verstehen sich nicht als Pauschalen, d.h. sie beziehen sich nur auf die explizit erwähnten Leistungen. Die Offerten verlieren ihre Gültigkeit vier Wochen nach Erstellung. Mit der schriftlichen Annahme des Auftrags kommt ein Vertrag zustande.

3. Leistung und Honorar

Wenn nichts anderes vereinbart wird, entsteht der Honoraranspruch der redSmoke productions für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die redSmoke productions ist berechtigt, zur Deckung des eigenen Aufwandes Mehraufwände sofort zu verrechnen und Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen der redSmoke productions, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. nicht vereinbarte Besprechungen, aussergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen. Kostenvoranschläge der redSmoke productions sind grundsätzlich verbindlich. Sollten die tatsächlichen Kosten den Voranschlag um mehr als 10% übersteigen, hat die redSmoke productions den Kunden auf die höheren Kosten hinzuweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen dreier Tage nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Die redSmoke productions ist berechtigt, den Auftrag ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen.

4. Zahlung

Sofern nichts Anderes vereinbart ist, sind Rechnungen der redSmoke productions innerhalb 10 Tagen zahlbar auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto. Die Ablehnung von Schecks behält sich die redSmoke productions ausdrücklich vor; entsprechende Spesen gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort fällig. Wird ein Projekt seitens des Kunden abgebrochen, muss die geleistete Arbeit innerhalb 10 Tagen gezahlt werden. Vorauszahlungen werden nicht zurückerstattet. Telefonische Preisankünfte sowie Termine haben erst nach deren schriftlichen Bestätigung Gültigkeit. Skonti oder sonstige Abzüge werden nur gewährt, sofern sie ausdrücklich vereinbart wurden. Die Gesamtforderungen der redSmoke productions werden vorzeitig fällig bei: Vertragsverletzungen oder wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers; insbesondere bei: Zahlungsverzug oder Verzug hinsichtlich anderer Verpflichtungen, Nichteinlösen bzw. Protest von Checks oder Wechseln, Zahlungsunfähigkeit, Konkurs- und Vergleichsverfahren sowie Verlust der Geschäfts- oder Verfügungsfähigkeit. Die redSmoke productions ist berechtigt, Ihre Aufwendungen im Mahnwesen an den säumigen Kunden weiter zu verrechnen. Betreibungsrechtliche Schritte bleiben vorbehalten. Gelieferte Produkte bleiben bis zur vollen Bezahlung Eigentum der redSmoke productions.

5. Präsentation

Die redSmoke productions nimmt nicht teil an Gratis-Konkurrenzpräsentationen. Für Entwurfs- bzw. Konzeptpräsentationen steht der redSmoke productions ein angemessenes Honorar zu (Richtlinie: 10% des erwarteten Auftragsvolumens), das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der redSmoke productions für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält die redSmoke



redSmoke productions GmbH

*Grabenstrasse 9
8952 Schlieren*

phone: +41 44 575 22 44

www.redsmoke.ch

ke productions nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Rechte und Leistungen bei der redSmoke productions. Die Unterlagen sind unverzüglich an die redSmoke productions zurückzustellen.

6. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden die textlichen, grafischen, audiovisuellen und inhaltlichen Werke von der redSmoke productions nur für die vertraglich vereinbarte Nutzung an den Kunden abgetreten. Sämtliche anderen Rechte an den Arbeiten liegen bei der redSmoke productions. Der Kunde erwirbt keinerlei Rechte an nicht vollendeten Arbeiten.

Inhalt und Struktur der Erzeugnisse sind geistiges Eigentum der redSmoke productions und urheberrechtlich geschützt. Die vollständige oder teilweise Vervielfältigung sowie die elektronische oder mit anderen Mitteln erfolgte Verbreitung bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der redSmoke productions.

Das Copyright der durch die redSmoke productions verlegten Produkte liegt bei der redSmoke productions. Kommerzielle Weiterverwendung und Vervielfältigung der Werke sind untersagt. Dies betrifft alle Produkte und das gesamte Internetangebot.

7. Abgeschlossene Projekte werden von der redSmoke productions für die Dauer eines Jahres beginnend bei Projektabschluss aufbewahrt und archiviert. Nach Ablauf dieser Frist können sämtliche bei der redSmoke productions archivierten Materialien von der redSmoke productions gelöscht oder vernichtet werden.

8. Bestätigung bestehender Gesetzeskonformität hinsichtlich Urheberrechte/Eigentumsrechte

Der Auftraggeber bestätigt der redSmoke productions mit der Auftragserteilung, dass die Ausführung der ihr übertragenen Arbeiten weder mit gesetzlichen Vorschriften noch mit behördlichen Anordnungen im Widerspruch stehen. Weiter bestätigt der Auftraggeber mit der Auftragserteilung, dass er über das Verfügungsrecht und das Kopierrecht der angelieferten Materialien verfügt und stellt die redSmoke productions von Ansprüchen Dritter frei.

9. Kennzeichnung

Die redSmoke productions ist berechtigt, auf allen Medien in geeigneter Form auf die redSmoke productions und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Anspruch auf Entgelt zustünde.

10. Termine und Lieferung

Kann die redSmoke productions die vereinbarten Termine nicht einhalten, so hat der Kunde der redSmoke productions eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen zu gewähren. Diese Frist beginnt mit der Zustellung eines Mahnschreibens an die redSmoke productions. Ein Schadenersatzanspruch wegen Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der redSmoke productions. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen auf Kundenseite, Streiks oder Wetterbedingungen bei Aussendrehn – entbinden die redSmoke productions von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Sendungen vom und zum Auftraggeber gehen auf seine Gefahr und zu seinen Lasten.

11. Höhere Gewalt

Kann die redSmoke productions trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignisse von besonderer Intensität, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen usw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben.

12. Gewährleistung

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 10 Tagen nach Leistung schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden ausschliesslich das Recht auf Nachbesserung durch die redSmoke productions zu. Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der redSmoke



redSmoke productions GmbH

*Grabenstrasse 9
8952 Schlieren*

phone: +41 44 575 22 44

www.redsmoke.ch

productions beruhen. Für den Schaden, den eine befugte Hilfsperson in Ausübung ihrer Verrichtungen verursacht, haftet die redSmoke productions nicht. In keinem Fall haftet die redSmoke productions für Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Physische Mängel des bestellten Produkts sind nach Erhalt umgehend (innert 7 Arbeitstagen) mündlich oder schriftlich zu melden.

13. Haftung

Die redSmoke productions haftet nur für nachgewiesene Schäden, welche dem Kunden durch absichtliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzung seitens der redSmoke productions entstehen. Jede weitere Haftung der redSmoke productions für direkte oder indirekte Schäden irgendwelcher Art ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

14. Persönlichkeitsrechte

Mit der schriftlichen Annahme der Bestellung verzichtet der Lieferant, auch stellvertretend für seine Angestellten und Unterauftragsnehmer, unwiderruflich und unbeding auf alle Persönlichkeitsrechte an und in Bezug auf die Waren und/oder Dienstleistungen, die dem Lieferanten zum derzeitigen oder einem zukünftigen Zeitpunkt gemäss der jeweils anwendbaren gesetzlichen Ordnung zustehen (werden).

15. Datenschutz

Um die Bestellung auszuführen, werden personenbezogene Daten über das Personal des Lieferanten ("Daten") von redSmoke productions, redSmoke productions Unterauftragsnehmern und Vertretern und anderen Unternehmen die an der Produktion beteiligt sind, die sich innerhalb oder ausserhalb der Schweiz befinden können, verarbeitet.

Der Lieferant gewährleistet, dass er die Einwilligung seines Personals erhalten hat bzw. dass die Weitergabe der Daten an redSmoke productions zu der in Ziff. 14. beschriebenen Verarbeitung gemäss dem anwendbaren Recht ("Datenschutzgesetz") zulässig ist.

Personenbezogene Daten, die von redSmoke productions an den Lieferanten als verantwortliche Stelle und im Zusammenhang mit der Durchführung der Bestellung übergeben werden, wird der Lieferant ausschliesslich für diese Zwecke und inübereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen verarbeiten.

16. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die redSmoke productions kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Die Änderungen werden dem Kunden per E-Mail oder auf andere geeignete Weise (online) bekannt gegeben.

17. Anwendbares Recht

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen der redSmoke productions und dem Kunden gilt schweizerisches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

18. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Schlieren.